

Vergabewesen

Das öffentliche Vergabewesen hat eine große wirtschaftliche Bedeutung. Rund 15 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes entfallen auf die öffentlichen Aufträge. Gleichzeitig ist die öffentliche Auftragsvergabe einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den Kommunalverwaltungen.

Der Organisation des Vergabewesens kommt daher eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme und wirtschaftliche Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

1 Handlungsmöglichkeiten

- Zentrale Vergabestelle zur Bündelung des vergaberechtlichen Fachwissens einrichten,
- im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit eine Zentrale Vergabestelle gemeinsam nutzen,
- Vergabemanagementsoftware einführen, zur Steuerung der Verfahrensabläufe und Dokumentation der Vergaben,
- örtliche Rechnungsprüfung frühzeitig und eng in die Vergabeverfahren sowie in die Bearbeitung von Nachträgen bzw. Abweichungen vom Auftragswert einbinden,
- Wertgrenzen für Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte konkret festlegen und den Beschäftigten Übersichten/ Checklisten als Hilfestellung für die Bearbeitung zur Verfügung stellen,
- Nachtragsmanagement betreiben, zur zentralen Erhebung und Auswertung der Abweichungen von den Auftragswerten,
- Regelungen zur Korruptionsprävention und zum Sponsoring in einer Dienstanweisung zusammenfassen.

2 Gute Beispiele

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
Organisation des Vergabewesens	Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Rheinberg hat für die Kolleginnen und Kollegen eine Kurzzusammenfassung über die Schwellenwerte und Wertgrenzen unterhalb der Schwellenwerte erstellt. Jeder, der einen Auftrag vergeben möchte,	Stadt Rheinberg FB Personal und Organisation 05483/ 171-0

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
	kann anhand des Auftragswertes leicht erkennen, welches Vergabeverfahren anzuwenden ist. Es muss dafür nicht in der Vergabeordnung der Stadt Rheinberg bzw. in der Dienstanweisung zum Vergabewesen nachgeschlagen werden.	
Organisation des Vergabewesens	<p>Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Olpe prüft ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro alle Leistungsbeschreibungen der Fachbereiche bevor die Ausschreibung gestartet wird. Folgende Unterlagen werden dem RPA zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Leistungsbeschreibung (ggf. auch weitere Bestandteile der Vergabeunterlagen sowie ggf. erforderliche Bekanntmachungen soweit diese bereits erstellt sind) - Angaben zu Zuschlagskriterien und deren Gewichtung - Ausführungsunterlagen und Gutachten (soweit für die Maßnahme erforderlich) - Mengenermittlungen/Massenermittlungen (soweit für die Maßnahme erforderlich) - Aktuelle Kostenermittlung - Beschlüsse, insbesondere Projektbeschluss (soweit für die Maßnahme erforderlich). <p>Die Stadt hat sich für dieses Vorgehen entschieden, um präventiv Nachträge und Abweichungen zu vermeiden.</p>	Stadt Olpe Rechnungsprüfungsamt 02761-83-0
Organisation des Vergabewesens	<p>Die Gemeinde Reichshof (kleine kreisangehörige Kommune) kann mit knappen personellen Ressourcen das Vergabewesen rechtssicher umsetzen. Dies gelingt mit der Unterstützung einer Vergabemanagementsoftware und guter Qualifizierung der Mitarbeitenden in der zentralen Vergabestelle. Sämtliche Projekte im Baubereich werden sowohl von einem technischen Mitarbeitenden als auch einem Verwaltungsmitarbeitenden begleitet. Dadurch behält die Gemeinde Reichshof nicht nur die Nachträge im Blick, sondern auch die Dokumentation aller wesentlichen Schritte des Projektes.</p>	Gemeinde Reichshof Ratsbüro, Wirtschaftsförderung, zentrale Vergabestelle und Öffentlichkeitsarbeit 02296 801-325
Nachtragsmanagement	<p>Das RPA der Stadt Dülmen wertet im Rahmen des Nachtragsmanagements aus, wie viele Nachträge es pro Haushaltsjahr gab und in welcher Höhe. Das RPA wird künftig auch auswerten, ob bestimmte Leistungen oder Auftragsarten eher zu Nachträgen führen. Das RPA möchte die Höhe der Nachträge möglichst gering halten.</p>	Stadt Dülmen Rechnungsprüfung 02594/12-0
Bauinvestitionscontrolling	<p>Die Stadt Korschenbroich verfügt bereits seit dem Jahr 2000 über die Organisationsverfügung "Controlling". In dieser Verfügung regelt sie, dass eine neutrale Stelle bei Investitionsmaßnahmen >25.000 Euro netto ab der "Stunde null" einzubinden ist und welche Verfahrensschritte zu beachten sind. Ziel der Organisationsverfügung ist die Förderung kostenorientierter Pro-</p>	Stadt Korschenbroich Amt für Finanzen und Steuern) 02161/ 613-0

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
	<p>jekte, um Kostenüberschreitungen und unwirtschaftliche Ergebnisse zu vermeiden, wobei typische Fehler, beispielsweise unsystematische Planung, zu wenige systematische Entscheidungsvorbereitung, unpräzise Entscheidungsfindung, ungenügend Abstimmung, verhindert oder in ihren Auswirkungen gemildert werden sollen.</p>	
<p>Bauinvestitionscontrolling</p>	<p>Nach dem Verständnis der gpaNRW liegt ein wichtiges Steuerungspotenzial mit deutlichen finanziellen Auswirkungen und damit auch Einsparmöglichkeiten bei einer qualifizierten Bedarfplanung weit im Vorfeld der Umsetzung einer (Bau-)Maßnahme. So muss jeder nennenswerten Bauinvestition am Anfang des Projektes eine Definition vorausgehen, was geplant und gebaut werden soll. Die wesentlichen Ziele und Bedingungen werden durch den Bauherrn vorgegeben. Um diese Vorgabe zu erreichen ist in der Regel eine ressortübergreifende Entscheidungsfindung im Vorfeld notwendig. In den Landschaftsverbänden ist die organisatorische Ausgestaltung des BIC zwar unterschiedlich, allerdings ist die inhaltliche Ausgestaltung dieses Themenfeldes sehr ähnlich. Die Landschaftsverbände haben Richtlinien sowie Geschäfts- und Verfahrensanweisungen erstellt. In diesen wird das gesamte Verfahren beschrieben. Hier wird das gesamte Verfahren beschrieben. Grundlage des internen Verfahrens sind beim LWL sowie beim LVR die folgenden Projektphasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsableitung, - Projektdefinition, - Vorentwurfsplanung, - Entwurfsplanung, - Ausführungsphase. <p>In den einzelnen Phasen werden die notwendigen Inhalte und Entscheidungen beschrieben. Ab einer bestimmten, intern festgelegten Investitionssumme werden vor und bei der Durchführung von (Bau-)Maßnahmen die für die Projektphasen bestimmten Verfahren angewendet und durchlaufen. Mit diesem Verfahren haben der Landschaftsverband Rheinland sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein geeignetes Instrument eingeführt, welches sich in der praktischen Anwendung bewährt hat.</p>	<p>Landschaftsverband Westfalen-Lippe Betriebsleitung 0251/591-0</p> <p>Landschaftsverband Rheinland Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH 0221/809-0</p>
<p>Korruptionsprävention</p>	<p>Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Stadt Kevelaer überzeugt insbesondere durch die darin enthaltene FAQ-Liste. Dadurch vereinfacht sie die Regelungsumsetzung für die Bediensteten. Zudem hat die Stadt Regelungen zum Sponsoring in die Dienstanweisung eingefügt.</p>	<p>Stadt Kevelaer Stabsstelle Rechnungsprüfung 02832/122-0</p>

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
Korruptionsprävention – Gefährdungsanalyse	<p>Nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz hat eine Kommune die korruptionsgefährdeten Bereiche in den öffentlichen Stellen und die entsprechenden Arbeitsplätze intern festzulegen. Die Stadt Soest hat dazu einen Prozess für eine Gefährdungsanalyse entwickelt. Im Ergebnis erstellt sie, unterstützt durch Formblätter und Arbeitshilfen, unter Einbeziehung der Beschäftigten einen Gefährdungsatlas für die gesamte Verwaltung.</p>	<p>Stadt Soest Rechnungsprüfung 02921/103-0</p>
Sponsoring	<p>Die Stadtverwaltung Elsdorf betreibt ein aktives Sponsoringmanagement. Zentral begleitet kümmern sich die Fachämter um geeignete Sponsoren. Darüber hinaus informiert die Stadtverwaltung auf ihrer Homepage über förderbare Projekte.</p> <p>Die Dienstanweisung für den Umgang mit Sponsoring enthält dezidierte Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen. Als Anlage stellt die Stadtverwaltung zudem ein Muster für Projektskizzen sowie Muster-Verträge, Beispiele für Körperschaftssteuerfreies und –pflichtiges Sponsoring und eine Muster-Erklärung für die Fachabteilungen über die Verwendung von Geldzuwendungen zur Verfügung. Die Entscheidung für einen Sponsor trifft die Stadtverwaltung objektiv und neutral und nach Maßgabe sachgerechter und nachvollziehbarer Erwägungen. Die Kriterien und die Gründe für die Auswahlentscheidung macht sie aktenkundig.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat sich eingehend mit der steuerlichen und haushaltsmäßigen Behandlung von Sponsoringmaßnahmen befasst. Sie unterstützt die Fachabteilungen durch die Ausarbeitung der nötigen Formulare und Musterverträge. So konnte die Stadtverwaltung in der Vergangenheit bereits etliche Sponsoren für unterschiedliche Bereiche gewinnen. Für die nächsten Monate plant die Stadt vor allem Sponsoringakquise für Kulturveranstaltungen. So soll diesem in der Corona-Pandemie besonders betroffenen Bereich wieder zu neuer Beachtung verholfen werden.</p> <p>Das aktive Sponsoringmanagement der Stadt Elsdorf verbunden mit einer fachkundigen zentralen Anleitung und den berücksichtigten Gleichbehandlungs- und Transparenzgeboten, hebt sich im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen positiv hervor.</p>	<p>Stadt Elsdorf Fachbereich Zentrale Dienste, Ratsbüro, Recht, Kultur 02274/709-0</p>

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
<p>Vergabemanagementsystem</p>	<p>Der Kreis Soest wickelt seine Vergabeverfahren mit Hilfe eines Vergabemanagementsystems (VMS) ab. In seiner Vergabedienstanweisung macht er dazu konkrete Vorgaben. So sind alle zur Vergabe gehörenden Dokumente im VMS zu speichern. Dadurch stellt er eine umfassende, rechtssichere Dokumentation der Vergabeverfahren sicher. Derzeit gilt diese Vorgabe für alle Vergaben ab einem Netto-Auftragswert von 5.000 Euro. Daneben können auch Direktaufträge über das VMS dokumentiert werden. Der Kreis beabsichtigt im Zuge der Überarbeitung seiner Vergabedienstanweisung diese Wertgrenze zu ändern. Künftig sollen Vergaben bereits ab 500 Euro Netto-Auftragswert verpflichtend über das VMS abgewickelt werden.</p> <p>Mit Hilfe des VMS bildet der Kreis die Abläufe und die Zusammenarbeit der an den Vergabeverfahren beteiligten Stellen vollständig digital ab. Der Prozess startet dabei durch die Anlage des Verfahrens in der Software. Dies erfolgt durch die Fachabteilungen bzw. den zentralen Einkauf. Dabei können diese auch Aspekte des dem eigentlichen Vergabeverfahren vorgelagerten Bedarfsmanagements digital abbilden. Dies betrifft beispielsweise Informationen zur Kostenschätzung, zur Leistungsbeschreibung oder zur Festlegung der Zuschlagskriterien.</p> <p>Diverse Assistenten und Vorlagen unterstützen bei der rechtskonformen Durchführung und Dokumentation der Verfahren. Dies beinhaltet auch Controlling-Funktionen. Der Kreis hat dadurch stets einen aktuellen Überblick über die laufenden Vorgänge und anstehende Bearbeitungsschritte. Dies ermöglicht auch dem Rechnungsprüfungsamt die Verfahren gezielt prüfend zu begleiten. Mit der Anlage des Verfahrens in dem VMS erlangt das Rechnungsprüfungsamt Kenntnis von der geplanten Beschaffung und hat Zugriffsmöglichkeiten auf die hinterlegten Informationen.</p> <p>Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse ist beim Kreis Soest schon relativ weit fortgeschritten. In einem der nächsten Schritte soll auch das Vergabewesen in das bereits eingeführte Dokumentenmanagementsystem eingebunden werden. Dies wird eine vollständig elektronische und medienbruchfreie Abwicklung der Vergabeverfahren ermöglichen. Dadurch eröffnen sich für den Kreis zusätzliche Chancen. Dies betrifft beispielsweise den Einsatz der Beschäftigten im Homeoffice. Auch eine vergaberechtliche Unterstützung externer Stellen im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit kann dadurch vereinfacht werden.</p>	<p>Kreis Soest</p>

3 Ansprechpartnerin

Friederike Wandmacher

Prüfung und Beratung

m 0172/271 3345

e friederike.wandmacher@gpa.nrw.de